

Sitzungsvorlage

Nummer: 167/2015
Bearbeiter: Herr Krötz
TOP: 1 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 14.12.2015 öffentlich

**Bausache
Errichtung eines Gartenhauses
Starenweg 12, Flst. 1648/7**

Anlage 1: Lageplan

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: "Guckenrain Süd"

Ausnahme erforderlich ja nein

Art der Ausnahme:

- Nebenanlagen (Fahrradabstellplatz + Gartenhaus) außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Starenweg 12 ist die Errichtung eines überdachten Fahrradabstellplatzes sowie eines Gartenhauses geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Guckenrain Süd".

Beide Vorhaben sind nach der Landesbauordnung verfahrensfrei. Aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplan muss jedoch eine Ausnahme erteilt werden.

Der Bebauungsplan setzt fest, dass Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Flächen lediglich als Ausnahme zulässig sind. Dies ist hier bei beiden Vorhaben der Fall. Das Gartenhaus hat eine Fläche von 14,6 m², der Fahrradabstellplatz von 6,25 m².

Beide Vorhaben können als städtebaulich verträglich eingestuft werden. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
TA	14.12.2015	1 ö	167/2015